

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Rind. Südost Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Postgelde) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die soziale Mobilmachung nach dem Kriege.

Mit großer Befriedigung, teilweise mit etwas übertriebener Verherrlichung, hat man die militärische Mobilmachung, die in wenigen Tagen den Aufmarsch der deutschen Armee an zwei Fronten ermöglichte, aufgenommen, wie auch der glänzende Verlauf der finanziellen Mobilmachung bei Auslegung der 5-Milliarden-Anleihe der wirtschaftlichen Kraft des Deutschen Reiches ein rühmliches Zeugnis ausgestellt hat.

Die dokumentierte Leistungsfähigkeit auf diesen beiden Gebieten ist von entscheidender Bedeutung für die Durchführung der militärischen Operationen im Feld und das Durchhalten des Volkes in wirtschaftlicher Beziehung während der vorübergehenden Dauer des Krieges in der Heimat. Die Vorbereitungen für diese beiden Aktionen wurden in jahrelanger gründlicher Arbeit der in Frage kommenden Anstalten getroffen; der Generalstab hat seine zahlreichen Kräfte ebenso in den Dienst der militärischen Mobilmachung gestellt, wie die Reichsbank, unterstützt von den Behörden und den Großbanken, die ihren für die finanzielle.

Nicht vorbereitet dagegen war die nicht minder wichtige soziale Mobilmachung. Hier mußten erst nach Ausbruch des Krieges die ersten Grundlagen gelegt werden, und während bei den Vorbereitungen für die ersten beiden Gebiete kein Geld gespart worden war, stand man den sich aufdrängenden sozialen Maßnahmen mittel- und planlos gegenüber. Hier schob man die Hauptarbeit der privaten Initiative, ja vielfach der privaten Wohltätigkeit zu, und man darf es wohl heute sagen, daß ohne das ungenügende Eingreifen der Gewerkschaften, die sofort ihre Kapitalien, die eigentlich für ganz andere Zwecke gesammelt waren, einsetzten, um ihren durch den Krieg arbeitslos werdenden Mitgliedern mit Unterstützungen zu Hilfe zu kommen, eine gefährliche Krise unvermeidbar gewesen wäre. Erst nachdem die Versorgung der Familien der zum Krieg Einberufenen durch städtische Zuschüsse zu den völlig unzureichenden Summen des Reiches einigermaßen sichergestellt war, konnten die privat zu sammelnden Mittel in vielen Städten und Gemeinden für die mittelbar durch den Krieg durch Arbeitslosigkeit Betroffenen verwendet werden. Die dringend gewordene soziale Pflicht, durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung die geschädigten Arbeiterfamilien vor wirtschaftlichem Niedergang zu bewahren, wird auch heute noch vom Reich, den Einzelstaaten und zahlreichen Gemeinden abgelehnt, weil man das Prinzip, daß hier die Allgemeinheit einzugreifen hat, auch während des Krieges nicht anerkennen will aus Angst, daß man es dann nach dem Kriege nicht mehr ablehnen kann.

Nicht besser steht es um die soziale Mobilmachung nach dem Kriege, sehr zum Schaden der Angehörigen der großen Masse der Soldaten. Für sie kommt als einzige Maßnahme nur das Reichsgesetz betr. die Versorgung der Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer in Betracht. Danach haben die Witwen und die hinterbliebenen Kinder beim Tode eines Kriegsteilnehmers Anspruch auf Kriegswitwenlohn und Kriegswaisengeld. Das Kriegswitwenlohn beträgt für die Witwe eines Soldaten als 600 Mk., eines Sergeanten oder Unteroffiziers 500 Mk., eines Gemeinen 400 Mk. per Jahr. Eingekerkerten sind natürlich auch die in der Kriegsfrankenpflege, im Eisenbahndienst im Reichsland usw. tätigen Personen. Das Kriegswaisengeld beträgt für jedes vaterlose Kind 168 Mk., für jedes elternlose Kind 210 Mk. Die Eltern oder Großeltern eines im Kriege Gefallenen können für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegsteilnageld erhalten, wenn der verlorbene Kriegsteilnehmer

vor Eintritt in das Feldheer oder nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Das Kriegsteilnageld beträgt höchstens 250 Mk.

Diese Renten werden nach dem gegenwärtigen Kriege das Budget des Reiches in ganz außerordentlicher Weise steigern, trotzdem aber keinesfalls imstande sein, die bei vielen Familien durch den Verlust des Ernährers eintretende augenblickliche Not zu lindern. Auch hier muß die private Initiative die bestehenden Mängel nach Möglichkeit zu beheben suchen. Dieser Initiative entspringt die Gründung von Kriegsversicherungskassen, die es ermöglichen, unter Ausnützung des Gegenseitigkeitsprinzips den Hinterbliebenen der Gefallenen eine größere Summe auf einmal zur Verfügung zu stellen.

Die Volksfürsorge hat im Einverständnis und unter tätiger Mitwirkung der deutschen Gewerkschaften und des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine auch eine solche Kriegsversicherungskasse eingerichtet und stellt sie jedermann im Deutschen Reich zur Verfügung. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands beweist dadurch wieder, daß sie ernstlich bestrebt ist, die schlimmen Folgen des Krieges, den zu verhindern sie noch nicht stark genug war, soweit es in ihrer Möglichkeit liegt, bei den Arbeiterfamilien zu lindern.

Die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse hat ihren Betrieb kurz nach dem 1. Oktober eröffnet, und schon in dieser kurzen Zeit hat es sich gezeigt, daß die Einzelversicherungen Ausmarschierter durch den Abschluß von Kollektivversicherungen größerer Organisationen zusammen der Hinterbliebenen von im Kriege befindlichen Mitglieder und Kollegen an Zahl wesentlich übertraffen werden. Da die Volksfürsorge die Verwaltung der Kasse unentgeltlich übernommen hat, wird die ganze einbezahlte Summe ohne Abzug an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen der im Kriege Sterbenden zur Verteilung gelangen. Dadurch, daß durch die Kollektivversicherungen häufig für die einzelnen Kriegsteilnehmer mehrere Anteilsscheine gelöst werden, wird sich die zur Auszahlung gelangende Quote für den einzelnen Versicherten voraussichtlich sehr erheblich erhöhen.

Es ist bei der Bestigkeit der Kämpfe an beiden Fronten heute noch nicht möglich, auch nur schätungsweise zu sagen, in welcher Höhe sich am Schlusse des Krieges die Todesverluste ergeben werden. Aber das läßt sich sagen, wenn in diesem Kriege nicht mehr als 5 Proz. der Ausmarschiererten fallen und dieser Prozentsatz sich auch für die bei der Volksfürsorge Versicherten ergibt, dann würde auf den einzelnen Anteilsschein von 5 Mk. die Summe von zirka 100 Mk. zur Verteilung gebracht werden. Es wird also möglich sein, den durch den Verlust ihrer Ernährer betroffenen Familien, für die vielfach mehrere Anteilsscheine gelöst wurden, eine Summe zur Verfügung zu stellen, die ihnen in der Zeit der ersten Bedürfnis eine wesentliche Erleichterung bringen wird.

Neben einer größeren Zahl von Konsumvereinen, die ihre Angehörigen versicherten, hat der Konsumverein Ludwigshafen seine einkaufenden Mitglieder versichert; verschiedene gewerkschaftliche Volksorganisationen, sozialdemokratische Bezirksvereine sind diesem Beispiele gefolgt. Dann haben die Zundererwerbungen des „Vorwärts“, der „Schwäbischen Tagwacht“, „Lamburger Echo“ und andere ihr eingeworbenes Personal versichert, wie auch die Gemeinde Wambs für ihre Wähler im Felde Anteilsscheine gekauft hat.

Bei der günstigen Chance, welche die Masse für die Betroffenen bietet, und bei den täglich sich ergebenden Verlusten auf den Schlachtfeldern ist sowohl für Angehörige wie für Nahestehende, die den einzelnen Kriegsteilnehmern gegenüber eine soziale Verpflichtung fühlen, die Kriegsversicherungskasse eine günstige Gelegenheit, diese soziale Verpflichtung zu erfüllen.

Das Wichtigste ist die sofortige Versicherung, weil die Versicherungsmöglichkeit mit dem eingetretenen Tode aufhört. Die Versicherung tritt am Tage der Einzahlung der Prämie in Kraft. Die Rechnungsführer der Volksfürsorge, die Konsumvereinsvorstände, Gewerkschaftskartelle und Vorsitzenden einzelner Lokalorganisationen oder geselliger Vereine werden ganz besonders auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen. Die zur Veröffentlichung gelangenden langen Verlustlisten unserer Organisation zeigen in eindringlicher Weise die Notwendigkeit raschen Handelns, um einer möglichst großen Zahl von Familien die Hilfe sicherzustellen.

Gewerkschaften und Vereine, die ihrerseits nicht in der Lage sind, für ihre Kollegen Anteilscheine zu erwerben, sollten die

Adressen der Angehörigen im Kriege befindlicher Kollegen dem Rechnungsführer der Volksfürsorge mitteilen, damit deren Vertrauensmänner die Angehörigen auf die Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse aufmerksam machen können.

Da die zum Kriegsdienst eingezogenen Gewerkschaftsmitglieder sich bei ihren Organisationen abmelden, sind den Ortsverwaltungen der Verbände die im Felde stehenden Kollegen bekannt. Es können deshalb ohne größere materielle Aufwendungen die Familienangehörigen dieser Kollegen aufgesucht und auf die Kriegsversicherung aufmerksam gemacht werden.

Diese Arbeit muß im Interesse der sozialen Fürsorge für die durch den Krieg Geschädigten geleistet werden, weil weder die gesellschaftlich gewährleistete Rente noch private Sammlungen ausreichen.

Durch diese tatkräftige Mithilfe an der sozialen Robilmachung nach dem Kriege wird aufs neue der Beweis geliefert werden, daß die Arbeiterschaft ihre Pflicht erfüllt, wenn es sich darum handelt, die wirtschaftliche Kraft der Allgemeinheit zu stärken und daß sie daher Anspruch darauf erheben kann, als gleichberechtigte Klasse in Staat und Gesellschaft anerkannt zu werden.

Unser Verband in der 18. Kriegswoche.

(Nach dem Stand vom 30. November.)

Die Aufnahme erfolgte in demselben Umfange als die vorige. Von den folgenden acht Filialen mit 224 Mitgliedern gingen keine Berichte ein: Gau Düsseldorf; Remscheid; Gau Hannover; Detmold und Herford; Gau Königsberg; Tilsit; Gau München; Itham; Gau Nürnberg; Ansbach, Erlangen und Kulmbach. Den genannten Filialen wird daher das Pflichtbewußtsein noch etwas geschärft werden müssen.

Obwohl seit der letzten Aufnahme ein ganzer Monat verfloßen ist, sind große Veränderungen nicht eingetreten. Die Mitgliederzahl ist von 34 229 auf 35 558, also um 371, zurückgegangen. Davon sind 255 zum Weeresdienst eingezogen und 86 auf sonstigen Abgang zu buchen. Die Gesamtzahl der im Weeresdienst stehenden Mitglieder ist dadurch auf 15 547 und der sonstige Mitgliederverlust auf 2993 gestiegen. Eine entsprechende Zunahme ist auch bei den Angehörigen der eingezogenen Mitglieder zu verzeichnen. Die Arbeitsloseniffer ist um 2 gefallen, ebenso die Zahl der vom Verband unterstützten um 30. Die unter verkürzter Arbeitszeit und gefürztem Lohn arbeitenden Mitglieder sind in der Zahl ebenfalls etwas zurückgegangen. Unter den im November aus der Hauptkasse gezahlten Unterstützungen weist besonders die Arbeitslosenunterstützung eine erhebliche Steigerung (1619,25 Mk.) auf. Die

Ausgaben für Sterbeunterstützung und die Familienunterstützung sind gleichfalls gestiegen, Kranken- und Gemahregeltenunterstützung sind dagegen zurückgegangen. Insgesamt sind an Unterstützungen 2497,57 Mk. mehr ausgezahlt worden als im Oktober. Es macht sich also ein langsames, aber sicheres Steigen der Ausgaben für Unterstützungen bemerkbar.

Wir geben zunächst wieder die Gesamtübersicht aller bisherigen Zusammenstellungen:

| Gau | Mitglieder am Schluß des II. Qu. 1914 | Aufnahme im III. Qu. 1914 | Sticht. be- richtet hab. III. Qu. 1914 | Wit- tinnen ab- nahme | Zum Weeresdienst eingezogene | Angehörige der eingezogenen Ehe- frauen | Arbeitslose Tabon erhalten Unter- stützung | Jahr der Rücküber- die unter ar- tätaler Arbeit seit ar- beiten | Som. 1. bis 30. November auf Kosten der Hauptkasse ausgezahlte Unterstützung | Angehörige der eingezogenen Ehe- frauen | Arbeitslose | Gesamt- summe |
|--------------|---------------------------------------|---------------------------|--|-----------------------|------------------------------|---|--|---|--|---|-------------|---------------|
| 15. August | 54522 | 36759 | 49 | 5193 | 1919 | 10651 | 8517 | 18001 | 531 | | | |
| 31. " | 54522 | 39432 | 20 | 1157 | 400 | 13473 | 9296 | 18215 | 727 | | | |
| 15. Septemb. | 54522 | 36617 | 19 | 1214 | 2776 | 13929 | 10692 | 20817 | 575 | | | |
| 30. " | 54522 | 36656 | 15 | 518 | 2779 | 14569 | 11508 | 22117 | 511 | | | |
| 15. Oktober | 54522 | 36747 | 9 | 237 | 2494 | 15044 | 11821 | 227 | 459 | | | |
| 31. " | 54522 | 36229 | 8 | 226 | 2405 | 15262 | 12099 | 23447 | 462 | | | |
| 30. November | 54522 | 35858 | 8 | 224 | 2893 | 15547 | 12478 | 23867 | 460 | | | |

Stand unserer Organisation am 30. November 1914.

| Gau | Mitglieder am Schluß des II. Qu. 1914 | | Sticht. be- richtet hab. III. Qu. 1914 | | Wit- tinnen ab- nahme | Zum Weeresdienst eingezogene | Angehörige der eingezogenen Ehe- frauen | | Arbeitslose Tabon erhalten Unter- stützung | Jahr der Rücküber- die unter ar- tätaler Arbeit seit ar- beiten | Som. 1. bis 30. November auf Kosten der Hauptkasse ausgezahlte Unterstützung | | | | | Gesamt- summe | | | |
|--------------|---------------------------------------|---------------|--|---------------|-----------------------|------------------------------|---|----------------|--|---|--|-----------|------------------|-------------------|--------------------------------|---------------|---------------|----------|----------|
| | 1914 | 30. Nov. 1914 | III. Qu. 1914 | III. Qu. 1914 | | | Ehe- frauen | Ein- zeln- der | | | an Arbeits- losen | an Kranke | in Sterb- fällen | an Gemah- regelte | an Fami- lien der eingezogenen | | III. Qu. 1914 | | |
| Augsburg | 786 | 517 | — | — | 102 | 167 | 139 | 254 | 12 | 4 | 81 | 102 | 101 05 | 30 | — | — | 207 | 440 05 | |
| Berlin | 9619 | 6746 | — | — | 72 | 2801 | 2077 | 3144 | 140 | 126 | 275 | 275 | 1298 75 | 130 05 | 920 | — | — | 501 25 | 2850 05 |
| Brandenburg | 1022 | 670 | — | — | 82 | 270 | 233 | 531 | 7 | — | — | — | 8 | 48 75 | 30 | — | — | 873 50 | 960 25 |
| Bremen | 2670 | 2008 | — | — | 44 | 618 | 484 | 1007 | 15 | 9 | 714 | 742 | 268 | 149 39 | 212 50 | — | — | 839 | 1463 89 |
| Breslau | 1360 | 715 | — | — | 70 | 575 | 540 | 1160 | 29 | 14 | — | — | 178 50 | 60 90 | 120 | — | — | 1720 50 | 2979 90 |
| Dresden | 3931 | 2258 | — | — | 211 | 912 | 783 | 1390 | 15 | 15 | 22 | 1 | 358 | 314 76 | 540 | — | — | 2167 50 | 3380 26 |
| Düsseldorf | 2450 | 1605 | 1 | 10 | 145 | 609 | 485 | 1254 | 11 | 11 | 10 | 8 | 186 75 | 102 40 | 120 | 51 | — | 1248 75 | 1708 00 |
| Frankfurt | 3109 | 2306 | — | — | 158 | 945 | 772 | 1268 | 7 | 4 | 12 | 260 | 88 | 111 50 | 232 50 | — | — | 571 75 | 1003 75 |
| Hamburg | 7075 | 5027 | — | — | 82 | 2016 | 1446 | 2516 | 53 | 43 | 3 | — | 776 | 140 08 | 520 | — | — | 861 50 | 2298 18 |
| Hannover | 1171 | 806 | 2 | 18 | 53 | 294 | 262 | 514 | 1 | 1 | — | — | 12 | 37 47 | 60 | — | — | 1176 25 | 1284 72 |
| Königsberg | 1162 | 837 | 1 | 82 | 196 | 607 | 526 | 1166 | — | — | — | — | — | 46 35 | 150 | — | — | 1528 50 | 1724 85 |
| Leipzig | 3172 | 2194 | — | — | 169 | 899 | 690 | 1404 | 40 | 81 | 152 | 130 | 490 50 | 158 07 | 382 50 | — | — | 1711 75 | 2748 82 |
| Lübeck | 1596 | 1196 | — | — | 23 | 377 | 323 | 641 | 6 | 6 | 182 | 182 | 116 26 | 169 13 | 67 50 | — | — | 751 50 | 1104 38 |
| Magdeburg | 1499 | 1038 | — | — | 26 | 435 | 336 | 635 | 16 | 11 | 47 | 46 | 105 23 | 137 60 | 172 50 | — | — | 1447 50 | 1862 85 |
| Mannheim | 3326 | 2149 | — | — | 176 | 1091 | 794 | 1826 | 8 | 4 | 20 | 19 | 117 | 37 38 | 477 50 | — | — | 512 75 | 1144 63 |
| München | 3368 | 2411 | 1 | 50 | 167 | 740 | 527 | 963 | 5 | 3 | 43 | 17 | 450 50 | 112 40 | 320 | — | — | 877 | 1759 90 |
| Nürnberg | 2618 | 1193 | 3 | 64 | 475 | 886 | 807 | 1617 | 24 | 17 | 414 | 414 | 1161 25 | 97 48 | 590 | — | — | 601 | 2449 73 |
| Strasburg | 1908 | 937 | — | — | 410 | 562 | 406 | 1061 | 7 | 2 | — | — | 20 | 82 50 | 202 50 | — | — | 653 50 | 958 50 |
| Stuttgart | 2998 | 1770 | — | — | 290 | 848 | 717 | 1484 | 6 | 3 | 34 | — | 95 | 81 08 | 333 | — | — | 3695 75 | 4204 80 |
| Einzelmitgl. | 312 | 185 | — | — | 52 | 75 | 29 | 42 | 58 | 6 | 3 | 27 | 76 50 | — | — | — | — | 174 | 250 50 |
| 30. November | 54522 | 35858 | 8 | 224 | 2893 | 15547 | 12478 | 23867 | 460 | 310 | 2012 | 2192 | 5909 25 | 2118 94 | 5480 50 | 51 | — | 22119 25 | 35678 94 |
| 31. Oktober | 54522 | 36229 | 8 | 226 | 2905 | 15262 | 12099 | 23347 | 462 | 349 | 2210 | 2371 | 4289 90 | 2818 52 | 4786 25 | 07 | — | 21188 60 | 33181 07 |

Nürnberger Brief.

Wenn man auch nicht sagen kann, daß der nordbayerische Bezirk unmittelbar unter den Greueln des zurzeit tobenden Weltkrieges so zu leiden hat, wie das in den Grenzbezirken der Fall ist, so darf nicht übersehen werden, daß auch im Landinnern sich jetzt ein anderes Gepräge zeigt. In allen größeren und kleineren Städten war zur Zeit der Mobilmachung ein reges Hin- und Herwogen, man sah alles nur noch von Militär beherrscht, und alles, was unternommen wurde, was überhaupt getan werden konnte, galt dem Militär. Auf den Hauptverkehrsleitungen konnte man Tag und Nacht eine endlose Reihe Transportzüge nach beiden Grenzrichtungen beobachten. Für die ausgezogenen Truppen wurde sofort wieder Ersatz herangezogen, so daß das ganze Eisenbahnnetz für den Privatverkehr fast völlig außer Betracht kam. Erst nach vollzogenem Aufmarsch der Heere war es überhaupt wieder möglich, per Eisenbahn befördert zu werden, doch konnte man mitunter dabei Ueberraschungen erleben.

Inzwischen hat sich nun das Bild etwas geändert. In allen Orten konnte man eine fieberhafte Tätigkeit wahrnehmen, überall war man mit der Schaffung von Unterkunftsräumen beschäftigt, um den mit voller Siegeszuversicht ins Feld gezogenen Soldaten ein möglichst angenehmes Heim zu errichten für den Fall, daß sie von der feindlichen Kugel nicht verschont blieben. Ein großer Teil der Schulhäuser, Turnhallen, kurzum, alles, was sich einigermaßen zu Lazarettzwecken eignete, wurde nach Möglichkeit hergerichtet, und selbst das große Ludwigsfeld in Nürnberg, auf dem in der Regel in der letzten August- und in der ersten Septemberwoche jeden Jahres der große Volksrummel (in München Oktoberfest genannt) stattfindet, ist jetzt viel nützlicheren Zwecken gewidmet. In annähernd hundert Baracken ist für mehrere Tausend Kriegsveteranen Raum geschaffen unter voller Berücksichtigung aller sanitären und hygienischen Einrichtungen. Nach dieser Richtung hin ist also möglichst viel geleistet worden.

Weit schlimmer als die Kriegsjurie macht sich aber hier die Stokung im Wirtschaftsleben bemerkbar. Trägt schon die immer noch vorhandene Unsicherheit der Kriegslage viel dazu bei, Industrie und Handel zum Stoden zu bringen, so kommt gerade in Nürnberg noch der besondere Umstand hinzu, daß in den großen industriellen Betrieben, deren es hier eine ganze Anzahl gibt zum größten Teil für den Export produziert wird. Es sei nur die Augsburg-Nürnberger Maschinenbau Aktiengesellschaft, die Schudert-Aktiengesellschaft, die Westindustrie, die Pilsenerindustrie, die Spielwarenindustrie und die Fahrradindustrie erinnert. Wäre nicht ein Teil dieser Betriebe (Metallverarbeitungsbetriebe) mit Aufträgen für die Armee versorgt und würde nicht dadurch die Zahl der Arbeitslosen erheblich vermindert, dann würde sich die Not und das Elend in nie geahnter Größe zeigen, wird es doch schon jetzt notwendig, daß die Stadtverwaltung durch Einstellung von durch den Krieg brotlos gewordenen Arbeitern mit dazu beitragen muß, um wenigstens zum Teil die Not etwas zu lindern. Soweit wird auch jeder Sozialpolitiker die Maßnahmen der Nürnberger Stadtverwaltung nur begrüßen können.

Die Wege zwischen dieser und jenem müssen sich aber sofort trennen, wenn man berücksichtigt, daß dabei für die betroffenen Arbeiter ein Existenzminimum geschaffen wurde, mit dem keine Arbeiterfamilie auch nur annähernd auskommen konnte. Und so kann man von dieser an sich gut gedachten Maßnahme nur sagen, daß man etwas Gutes schaffen wollte, dabei aber nur halb erreicht machte und damit das Schlechte schuf. Erfreulich ist nun, daß auch die Stadtverwaltung recht bald das selbst einfach und überall, wo es ohne Arbeiterentlassung möglich war, die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich erweiterte, mit der logischen Folge, daß damit auch das Existenzminimum von 15-19 Mk. pro Woche auf 18-21 Mk. erhöht wurde. Es ist nur zu hoffen, daß auch da eine Aenderung in gleichem Sinne herbeigeführt wird, wo man glaubte Arbeiter entlassen zu müssen, wenn man den Wünschen der Arbeiter selbst stattgibt. War schon die erste Regelung in einer nicht gerade wünschenswerten Weise durchgeführt, so kann es aber auch von dieser neuerlichen noch nicht behauptet werden. Es geht doch wohl kaum an, daß man Arbeiter mit 8, 10 und mehr Dienstjahren in ihrem Einkommen schlechter stellt als die in der außerordentlichen Notlage Eingestellten, wie sich das jetzt herausstellt. Bei einigermaßen gutem Willen wird und muß sich auch hier noch ein Ausgleich schaffen lassen, es ist das nicht zuletzt auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu begrüßen.

In den übrigen Städten des Landes scheint man auch keine besondere Lust zur Nachahmung dieser so tief in das Arbeiterbudget einschneidenden Maßnahme gehabt zu haben. Soweit bisher in Erfahrung zu bringen war, ist eine Reduzierung des Einkommens der städtischen Arbeiter nicht zu verzeichnen, muß man

doch wissen, daß schon bei normalen Zeiten bei den allgemein niedrigen Löhnen nur die allernotwendigsten Bedürfnisse einigermaßen befriedigt werden können.

Die Mitgliederbewegung ist nach Lage der Sache allgemein befriedigend. Nur in Nürnberg ist ein nennenswerter Abgang zu verzeichnen, der aber auf die oben geschilderte tief einschneidende Maßnahme der Stadtverwaltung zurückzuführen ist. Doch befindet sich auch hier die Bewegung wieder in aufsteigender Linie, nachdem auf das Drängen der Organisation wieder bessere Einkommensverhältnisse geschaffen wurden.

Zum Militär eingezogen waren am 1. November in Ansbach 18, in Bamberg 35, in Bayreuth 58, in Erlangen 80, in Fürth 86, in Hof 26, in Kitzingen 1, in Schwabach 6, in Schweinfurt 15, in Nürnberg 456 und in Würzburg 95 Mitglieder.

Für die Familienangehörigen der Eingezogenen ist fast durchweg in zufriedenstellender Weise gesorgt. Die Differenz zwischen Lohn und Reichsunterstützung zahlen die Städte Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Schweinfurt und Nürnberg. Letztere allerdings die Differenz zwischen dem gekürzten Einkommen und der Reichsunterstützung. In Hof erhält die Frau eines Eingezogenen 50 Proz., für das erste Kind 7 Proz. und für jedes weitere Kind 6 Proz. bis zum Höchstbetrag von 75 Proz. des Lohnes. Die Stadt Schwabach bezahlt an die Frauen der Eingezogenen 50 Proz. und für jedes Kind 5 Proz. des Lohnes, den der Mann verdient hat. In Würzburg erhalten die Frauen der Eingezogenen, sofern diese vor dem 1. Juli d. J. bei der Stadt beschäftigt waren, 25 Proz. und für jedes Kind 6 Proz. des Lohnes, den der Mann gehabt hat. Die Reichsunterstützung darf jedoch in keinem Falle über 75 Proz. des Lohnes hinausgehen. Die Stadtverwaltung Kitzingen hat sich schon oft als nicht besonders sozial gesinnt gezeigt, so auch hier wieder. Man hält es dort jedenfalls nicht für angebracht, mit anderen Stadtverwaltungen gleichen Schritt zu halten.

Im allgemeinen die Lage der städtischen Arbeiter durch die Kriegereignisse nicht sehr erschüttert worden, so darf doch auch nicht verkannt werden, daß es gilt, auf der Hut zu sein! Die Zurückgebliebenen haben nicht nur die Pflicht, das zu erhalten, was vor dem Kriege bereits bestand. Sie müssen alles daransetzen, um den weiteren Ausbau der Organisation zu fördern, damit unsere später wieder zurückkehrenden Kollegen sich überzeugen können, daß wir dabei unsere Pflicht — die Organisation möglichst stark zu erhalten — in vollem Maße erfüllt haben. Genau so, wie wir ihnen viel zu danken haben, werden auch sie unsere Arbeit zu schätzen wissen!

G. E.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, 14. Dezember 1914.

Die Seeschlacht bei den Falklandinseln hat nun doch die deutsche Flotte des Admirals v. Spee zunichte gemacht. Wenn man die zahlenmäßige und technische Ueberlegenheit in Betracht zieht — etwa 40 große englisch-japanische Kriegsschiffe (darunter mehrere moderne Ueberdreadnoughts) gegen 5 deutsche — so liegt kein Anlaß zur Entmutigung oder zum besonderen Stolz für England vor. Ueberhaupt scheint sich der Seeflotten mehr mechanisch zu entscheiden durch Geschützgröße und Schnelligkeit der Schiffe. Das läßt freilich für unsere eigentliche Schlachtflotte, die noch fast unversehrt in der Nordsee ist, keine günstigen Stämpfbedingungen erwarten, denn die Engländer besitzen viel mehr größere und schnellere Schiffe. Zimmerbin ist auch unter Einrechnung der neuen Verluste England um circa 120.000 Tonnen (Rahstahl für Größe) geschwächt, während Deutschland die Hälfte, also 60.000 Tonnen Flottenverlust hat. Leider sind bei fast allen diesen Verlusten sehr viele Menschenleben verloren. — Das Hauptinteresse konzentrierte sich in der letzten Woche auf Polen, wo auch heute noch ein Nietenkampf (zum Teil in offener Schlacht) ausgefochten wird. Die furchtbaren Menschenverluste bei den Russen (in Polen insgesamt über 150.000, wovon 80.000 Gefangene) lassen auf einen günstigen Ausgang schließen, wobei man sich das für die deutsche Armeeschlacht recht harmlos machen kann. All die „blutigen Verluste“ bedeuten Menschenleben! So bleibt die schwache Hoffnung, daß der Friedenswille — wie er jetzt in ungezählten Feldpostbriefen zum Ausdruck kommt — sich durchdringen wird und der Krieg doch nicht mehr so lange dauert, als es gegenwärtig den Anschein hat. Die Versuche des neuen Papstes, auch nur für Weihnachten eine Unterbrechung der kriegerischen Operationen zu erzielen, sind jedenfalls gescheitert und das Rassenblutbad der Völker nimmt ungebremst seinen Fortgang. — Der Kampf im Westen „steht“ noch immer. Bereits verständigen sich vielfach

er-
ge-
ber
gen
nen
er-
che-
die
ge-
ben.
ung
daß
best,
sie
lasse
ung
iter-
ober.
Aus-
Uter
Kre-
beits-
lose
531
727
575
511
459
462
460
affe
stamb-
mine
er. ur.
440 05
850 05
900 25
463 89
979 90
380 26
704 90
903 75
298 18
284 72
724 85
748 82
1104 38
1862 85
1144 63
1759 90
2449 73
958 50
4204 83
250 50
5678 94
3181,07

französische und deutsche Soldaten in den gegenüberliegenden Schützengraben über „nutzloses Schießen“, Gefechtspausen usw. Das läßt auf gegenseitige gerechtere Würdigung schließen, wie überhaupt das Märchen von den „deutschen Barbaren“ nicht mehr rechten Kurswert besitzt. Von den übrigen Kriegsschauplätzen liegen keine bemerkenswerten Ereignisse vor. Wir lassen Einzelheiten folgen: **7. Dezember.** Bei der Zurückdrängung der Russen aus Lodz wurden 5000 Gefangene gemacht und 16 Geschütze erobert. — In siegreichen Gefechten bei Wieliczka (Wesgalizien) machten die Oesterreicher 3000 Gefangene. — **8. Dezember.** Kämpfe der Oesterreicher bei Petrikau (südlich Lodz) kosteten den Russen 2600 Gefangene. — Südlich Welsgrad verloren die Serben 20 Geschütze und einige hundert Gefangene. — Seeschlacht bei den Falklandinseln (Südamerika). Deutsche Kreuzer „Scharnhorst“, „Gneisenau“, „Leipzig“ und „Münberg“ im Kampf mit weit überlegener englischer Schlachtlotte gesunken. Deutsche Verluste zirka 2000 Mann. — **9. Dezember.** In weitgalizischen Kämpfen machten die Oesterreicher weitere 5000 Gefangene. — Drei feindliche Flieger warfen auf die offene Stadt Kreiburg a. Pr. Bomben. Schaden ist nicht entstanden. — **10. Dezember.** General Potiba meldet, daß der Purenaufrstand so gut wie niedergeworfen ist. Purenageneral Veners auf der Flucht ertrunken. — Türkische Kriegsschiffe schießen russisch-antaisische Zeitung Vatum (am Schwarzen Meer) in Brand. — **11. Dezember.** Französischer Angriff bei Lanacemard in Alandern zurückgeworfen. — Gefechte im Argonner Walde brachten den Deutschen Fortschritte. — In der ostpreussischen Grenze russische Kavallerie zurückgeworfen. — Kämpfe in den Karpathen brachten den Oesterreichern 2000 Gefangene Russen. — Bei einem Ausfall aus Przemyśl erbeuteten die Oesterreicher 700 Gefangene und 18 Maschinengewehre. — **12. Dezember.** Siegreiches Gefecht bei Nizhen (westlich Mosk.). Französische schwere Verluste und 600 Gefangene. — Kämpfe in Nordpolen (Gegend Lodz und Lowitz) brachten uns 11 000 Gefangene und 43 Maschinengewehre. — In Westgalizien wurde der südliche Flügel der Russen bei Limanowa von den Oesterreichern geschlagen und zum Rückzug gezwungen. — In den Karpathen siegreiches Vordringen der Oesterreicher.

• Kriegsbriefe •

Kollege Stetter, Mitglied des Verbandsauschusses, sendet uns aus Senheim folgende Schilderung seines Soldatendaseins: Zur Entzeit war es, als an einem Sonntagabend die Glocken der Heimatstadt die Kunde von dem Beginn des Krieges verkündeten. Mein Stellungsbefehl lautete wie diejenige meiner zwei Brüder auf den dritten Mobilmachungstag. Das Furchtbare, der Tag, Abschied zu nehmen von Frau und Kindern, Geschwistern, Verwandten und Bekannten, nahte. Den Eltern ein letztes Lebenswohl zu sagen, war mir nicht mehr gegönnt. Zwei Tage später, die Glocke kündete die Ritterschiffen, setzte sich ein unendlich langer Eisenbahnzug in Bewegung. Die Lichter der Großstadt sandten uns einen letzten Gruß zum Abschied. Vier Stunden später, ein herrlicher Sommertag brach an und die Morgenröte schickte ihre milden Strahlen. Ein leichter Nebel, einem Schleier gleich, lag auf dem von herrlich bekannten Bergen umrahmten Wiesental. Von der Ferne grünten uns die so oft durchwanderten Berge der südwestlichen Alb. Einige Stunden später wurde in dem so schön gelegenen Donaustädchen ein Ambüß genommen. „Muß aus dem Tal ich scheiden,“ lang es bei der Abfahrt aus dem vollbesetzten Wagen. Und nun ging es hinein in den herrlichen Schwarzwald, hindurch durch seine einzigartig schönen Wälder. Von einfach stehenden Hochbänken winkten uns schmale Schwarzwaldermädchen einen Abschiedsgruß zu. Bald war das herrliche Triberg erreicht und nach einigen Stunden — die Dämmerung war eben angebrochen — führte uns das Dampfloch über den deutschen Rhein. Schauerlich, fast wehmütvoll tönte die an Stelle der schrillen Lokomotivpfeife angebrachte Sirene durch die Nacht. Unsere Ausladung war erreicht. Am Bahnhof stand eine große Menge zu Kriegszwecken bestimmte Pferde, deren Bewachungsmannschaften schauernd, ein Jammern über den Kopf gezogen, umherstanden, denn seit einiger Zeit hatte ein sehr starker Regen eingesetzt. Zwei Stunden Nachtmarsch — unser erster — und wir landeten glücklich in einer Schenke und verbrachten dort noch einige Stunden, im Traum von der lieben Heimat.

Morgen war der Morgen angebrochen, begann vor unsere erste Stellung und warteten auf die Ankunft des Feindes, der aber an jenem Tage glücklicherweise nicht kam. In der Ferne donnerten bis spät in den Abend hinein die Kanonen, ein Zeichen, daß der

Krieg allen Ernstes begonnen hatte. In glühendem Abendrot lagen vor uns die herrlichen Vogesen. Das war unser erster Tag im Felde.

Seit jener Zeit sind Wochen verfloßen und Monate dahingegangen. Wir haben den Krieg in all seiner Grausamkeit kennen gelernt. Der Herbst zog durch die Lande und die Natur hat längst ihr Trauerkleid angelegt. Siegesmeldungen gelangten nach der Heimat. Aber seither hat auch der Tod unbemerkliche Ernte gehalten. Die täglich erscheinenden Verlustlisten zeigen das zur Genüge. In der lieben Heimat sitzen ergraute Eltern und betrauern den Verlust eines Sohnes, Frauen beweinen ihren Gatten, Kinder trauern um den Vater, die Braut beklagt den Verlust ihres Bräutigams, der Freund wartet vergebens auf die Wiederkehr seines Freundes. „In fremder Erde ruht mein Glück,“ so lautet der Nachruf einer Braut ihrem Bräutigam. „Dahin machen wir unsere Hochzeitsreise,“ schrieb kürzlich ein treuer Kamerad, als er das schöne Rheintal durchfuhr, seiner Geliebten nach Hause. Vier Wochen später aber ging ein sonst jederzeit fröhlich gelantes Mädchen in einem Viertel der Großstadt in schwarzen Schleier gehüllt und mit Tränen in den Augen durch die Straßen: Verlorenes Glück! Entschwendene Hoffnungsstränge! Draußen im Felde heulen die Kanonen und raffen die tobbringenden Maschinengewehre täglich ihre schaurige Melodie weiter. Dummernde Kinder, deren Väter vielleicht schon längst nicht mehr unter den Lebenden weilen, kommen, die Soldaten um ein Stückchen Brot bittend. So lernten wir den Krieg kennen. Weihnachten, das Fest des Friedens und der Freude, naht. Auf aller Lippen brennt die bange Frage: Wird dieses Weihnachten auch ein Fest des Friedens werden? Mit diesem Wunsch seid herzlich begrüßt!

Stimme aus Feindesland. Die Filiale Köln stellt uns den Feldpostbrief eines Mitglides zur Verfügung: St. M. 18. November 1914. Wir liegen hier in einem Schützengraben, 300 Meter vor dem Feinde. Unsere Stellung bilden ein Labyrinth von 2 Meter tiefen Gängen und Deckungen, die sich kreuz und quer ziehen. Das nun bald eintönig zu nennende Leben im Schützengraben wird ab und zu durch eine weiße Schießerei des Feindes unterbrochen, sobald einer von uns nur den Kopf über die Deckung erhebt. Mancher büßte seine Unachtsamkeit schon mit dem Tode. Im allgemeinen ist das feindliche Infanteriefeuer nicht so schlimm. Dagegen kann man sich denken. Pöb wird's aber, wenn Artilleriefeuer unsere Stellung betreibt. Unsere meisten Verluste erleiden wir durch Granatfeuer. Die Verpflegung erfolgt durch die Feldküche, die in der Dunkelheit bis auf einige hundert Meter an die Stellung heranfährt. Von jeder Gruppe scheiden sich einige Mann nach der „Goutaschlanone“ und empfangen für die Kameraden das Essen. Nun Kollegen, eine Frage! Wie steht es mit dem Verband? Hoffentlich haltet Ihr an demselben fest und baut, während wir für das Fortbestehen unseres Vaterlandes kämpfen, vielleicht unser Leben lassen müssen, die Organisationsaus. Wir weilen oftmals mit unseren Gedanken nicht nur bei unserer Familie, sondern auch bei dem Verband. Tut Eure Pflicht!

• Aus den Stadtparlamenten •

Familienunterstützung der Gemeinden an städtische Arbeiter.

Dresden. Bei dem bisher wenig arbeiterfreundlichen Verhalten der Dresdener Stadtverwaltung konnte man einigermaßen neugierig sein, wie sie sich während des Krieges ihren Arbeitern gegenüber stellen würde. Nun konnte man ja gleich bei Ausbruch des Krieges einen etwas freieren Schwung in der Behandlung der Arbeiterangelegenheiten wahrnehmen. Gewährte sie doch den Angehörigen der ins Feld rückenden städtischen Arbeiter für den Monat August den vollen Lohn fort, sie bezahlte die vollen Beiträge für die verheirateten Arbeiter für die Krankenversicherung und erklärte auch, durch Vereinfachung von Arbeiten werde es möglich sein, die Arbeiter weiter beschäftigen zu können. In der letzten Zeit jedoch scheint St. P. wieder erweckt zu sein, und die Ermüdungen, Verrechnungen und alle seine anderen Merkmale bekunden, daß er da ist. Es hätte erwartet werden können, daß die Stadtgemeinde als Arbeitgeberin für die Angehörigen der Kriegsteilnehmenden städtischen Arbeiter für die Zeit nach dem Monat August besser sorgte, indem sie einen größeren Prozentsatz des Lohnes als die gewählten 30 Proz. auszahlte. Hier ist sie den guten Beispielen anderer Gemeinden nicht gefolgt. Wenn man auch einmündet, daß der Prozentsatz von 30 Proz. des Lohnes die durchschnittliche Höhe der von anderen Gemeinden gezahlten

Grundbeträge der Unterstützung erreicht, so sind doch die Mietzuschüsse, die hier in Dresden noch zu den 30 Proz. Lohr gezahlt werden, insofern ungünstig, als sie nicht jedes einzelne Kind berücksichtigen, sondern sich eben erst immer nach je zwei Kindern erhöhen. Die Ehefrauen erhalten demnach folgende Unterstützungen:

| Ehefrauen ohne Kind | Reichsunterstützung | Lohn | Mietzuschuß | Zusammen | Prozent des Lohnes |
|---------------------|---------------------|-------|-------------|----------|--------------------|
| 12 Wf. | 35 Wf. | — Wf. | 47 Wf. | 40,5 | |
| mit 1 Kind | 18 | 35 | 4 | 57 | 49,1 |
| 2 Kindern | 24 | 35 | 4 | 63 | 54,3 |
| 3 | 30 | 35 | 8 | 73 | 62,9 |
| 4 | 36 | 35 | 8 | 79 | 68,1 |
| 5 | 42 | 35 | 12 | 89 | 76,7 |
| 6 | 48 | 35 | 12 | 95 | 81,9 |
| 7 | 54 | 35 | 16 | 106 | 90,8 |

Auch für die noch vorhandenen Arbeiter hätte man bessere Maßnahmen erwarten können. Man dürfte erwarten, daß eine Gemeinde vorbildlich wirken würde in der schweren Zeit der Arbeitslosigkeit. Wohl ist die Entlassung von Arbeitern vermieden worden, doch wurde auch in Betrieben, wie in der Straßenreinigung, obgleich nahezu ein Viertel der Arbeiter eingesetzt wurde, kein Ersatz gestellt. Schon in normalen Zeiten mangelte es in diesem Betriebe an Arbeitskräften und das Pensum konnte nur durch die größten Anstrengungen der Arbeiter erreicht werden. In der jetzigen Zeit nun wird die Arbeiterschaft dieses Betriebes überanstrengt. Tausende Arbeitslose sind in der Stadt vorhanden, aber es werden keine eingestellt. In anderen Betrieben, wie im Schlachthof, führte man sogar die erst kurz vorher befristete 24stündige Arbeitsschicht wieder ein, die allerdings auf Verreiben der Arbeiter wieder in eine 24stündige verwandelt wurde. In der Gasanstalt Trachau besteht ebenfalls noch die 12stündige Arbeitszeit, obgleich dort die Arbeitsleistung der Eisenhausarbeiter eine richtige ist. In der Stadtgartenverwaltung läßt man dagegen die Arbeiter nun nur noch 8 Stunden täglich arbeiten und verkürzt ihnen dadurch das Einkommen wesentlich. In der gegenwärtigen Zeit der Teuerung wirkt diese Verkürzung des Einkommens ungeheuer schädigend. Auch bezüglich des seither eingenommenen Herrn-im-Daue Standpunkts hat die große Zeit noch keine Milderung bewirken können, wie aus einem Schreiben eines Natonsmitgliedes an die Organisation hervorgeht. Nach dem Schreiben tritt der Rat mit der Organisation in Arbeiterangelegenheiten in keine Erörterungen ein, sondern betrachtet nach wie vor die Arbeiterausschüsse als die alleinige anerkannte Vertretung der Arbeiter der städtischen Betriebe. Nicht daß wir in unserem Schreiben die Anerkennung verlangt hätten. Wir ersuchten nur um gerechte Erledigung einer Angelegenheit. Wissen wir doch, daß die große Zeit nicht allenthalben ein großes Geschlecht findet. Wie anders, das heißt, um wie viel höher steht doch die Arbeiterschaft, die all die sie leuchtende Vergangenheit vergißt und wahrhaft Großes leistet für die Nation.

Rübel. Die maßgebenden Körperschaften hatten zu Anfang des Krieges beschlossen, für Angestellte und Arbeiter den vollen Lohn weiterzuzahlen. Dem Senat wurde diese Sache unangenehm. Er ließ der Bürgerchaft eine Vorlage zugehen, daß vom November an nur noch 75 Proz. gezahlt werden sollten. Die Bürgerchaft lehnte auf Antrag des Genossen Lowig diese Vorlage ab. Somit mußte es beim vollen Gehalt und Lohn bleiben. Der Senat fand aber auch jetzt noch keine Ruhe. Der letzten Bürgerchaftssitzung lag nachstehender Antrag des Senats vor, welcher auch angenommen wurde: „Nachtrag zu dem Gesetz über die Gehalts- und Lohnfortzahlung an staatliche Angestellte und Arbeiter während des Kriegsdienstes. Bekanntlich hat die Bürgerchaft in ihrer Sitzung vom 2. November d. J. die vom Senat beantragte Deratifikation der Unterstützung abgelehnt. Der Senat hegt gegen die nach seiner Heberzeugung über das gebotene Maß hinausgehende finanzielle Belastung des Staates, deren Deckung aus den ohnehin geschmäleren Erträgen der Steuern zu erfolgen haben wird, nach wie vor erhebliche Bedenken. Gleichwohl will er in Anbetracht der Stellungnahme der Bürgerchaft seinen Antrag in diesem Punkte fallen lassen. Notwendig bleibt aber nach wie vor die gleichliche Regelung des Verhältnisses der reichs-gesetzlich gewährten Unterstützung zum staatlichen Zuschuß zu dieser Unterstützung sowie die Ergänzung des § 5 dahin, daß der in den Krieg eingetretene als erkrankt oder verwundet zeitweilig in die Heimat zurückkehrt. Ferner beantragt der Senat, in den § 5 die Bestimmung aufzunehmen, daß von den staatlichen Zuschüssen für jeden Kriegsteilnehmer ein Betrag von 30 Wf. in monatlichen Teilbeträgen von 10 Wf. einbehalten und zu seiner Beteiligung an einer Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit verwandt wird.“ Wohl sind wir mit den Grundzügen des Senats einverstanden, aber daß alles dies auf Kosten der Eingezogenen gemacht werden soll, ist gewiß zu verurteilen. Sätte hier der Staat zur Hälfte mit den Arbeitern diese Kosten übernommen, hätte man dies begrüßen können.

Münden i. Hannover. Die Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter erhalten einen Monat den vollen Lohn fortgezahlt. Nach dieser Zeit erhält die Frau 9 Wf. und jedes Kind 4 Wf. monatlich während der Kriegsdauer.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin (Markthallen). In der Generalversammlung der Sektion wurden die bisher tätigen Funktionäre wiedergewählt. Die Vertrauensleute hatten sich in erfreulicher Weise allseitig wieder zu neuer Arbeit zur Verfügung gestellt. Der Mitgliederbestand hatte sich, wie dem Bericht der Sektionsleitung zu entnehmen war, trotz der Einziehung von 12 Kollegen nicht verringert. Er betrug 98 Mitglieder. An Unterstützungen wurden in der Sektion 1357,20 Mark im zurückliegenden Jahre ausgezahlt. Der Arbeiterausschuh gab Bericht über die letzten Anträge. Ein Antrag aus der Zentralmarkthalle betreffs Regelung der Arbeitszeit für die Fahrstuhlführer fand folgende Antwort: „Der Antrag entspricht nicht den Wünschen der Mehrzahl der Fahrstuhlführer. Diese weisen mit Recht darauf hin, daß sie zum Teil (wieviel?) schon vor 2 Uhr sich auf den Weg machen müssen, um ihren Dienst um 3 Uhr früh antreten zu können.“ Zum Schluß heißt es: „In der neuen Halle soll, wenn irgend angängig, die Dreischicht eingeführt werden.“ Sehr angenehm berührt es, daß auf einmal, wahrscheinlich nach vorgenommener Abstimmung, die Anschauung der Mehrzahl der Fahrstuhlführer bestimmend für die Handlungsweise der Direktion wird. Daß sie dann gutgläubig den Begründungen der Fahrstuhlführer Gehör schenkt, ist sehr erfreulich. Die Fahrstuhlführer haben nur vergessen anzuführen, daß jetzt schon in den Sommermonaten dauernd einer um 4 Uhr morgens antreten muß. Zu der Zeit bestehen aber für den Gang zur Arbeit dieselben Schwierigkeiten, als wenn die Arbeit um 3 Uhr beginnt. Von dieser garten Rücksichtnahme auf die „Dürrsch-Tunderch organisierten“ Fahrstuhlführer spürt man bei anderen Arbeitern nichts. Der Arbeiterausschuh hatte am 31. Oktober einen Antrag übermittelt, in der Halle VII den seit Mai dortselbst fehlenden Arbeiter zu ersetzen.“ Darauf wurde folgender Bescheid erteilt: „Der Antrag gehört nicht zu den Funktionen des Arbeiterausschusses, da es sich um Wünsche von Arbeitern einer einzigen Halle handelt.“ Der formelle Einwand ist völlig unzutreffend. Das Reglement bestimmt: „Die Angelegenheiten... dürfen nicht lediglich die Angelegenheiten einzelner betreffen. Zwischen einem einzelnen Arbeiter und den Arbeitern einer einzigen Halle besteht doch ein großer Unterschied. Einzig sind bloß die Uebelfände, die zu den Beschwerten Anlag geben. In der Halle VII sind nämlich 6 Beamte und 5 Arbeiter, früher 6 Arbeiter tätig. Cendrein müssen die Arbeiter jetzt noch die Beamten vertreten. Die Urlaubordnung des Magistrats sieht eine solche Vertretung der Beamten durch die Arbeiter eigentlich nicht vor. Daß aber die Zahl der tätigen Arbeiter zu dem Quor der angestellten Beamten in einem etwas argen Mißverhältnis steht, dürfte jedem einleuchten. Im vorliegenden Falle hat die Direktion antwortend keinen Anlag gehabt, in der Sache selbst die Wünsche der Arbeiter zu erkunden. Die Arbeiter lassen sich wohl auch nicht im gewünschten Sinne beeinflussen, am der Direktion eine billige Begründung für die Ablehnung des gestellten Antrages an die Hand zu geben. Es soll doch wohl keine Parteien mehr geben. Wir wünschten, daß vorerst mal mit dem zweierlei Recht aufgeräumt wird.“

Schöneberg-Berlin. Im September d. J. stimmten die städtischen Arbeiter dem Vorschlage des Magistrats zu, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen und für die ersparten Löhne Arbeitslose einzustellen. Wie der Magistrat die von den Arbeitern dargebrachten Leser wohl angenommen, aber zum Teil verpfeifen hat, die entsprechende Zahl von Arbeitslosen einzustellen, wird vielleicht demnächst in der „Gew.“ behandelt werden. Wir hoffen aber noch, daß der Magistrat vorher den übermittelten Anträgen der Arbeiter in dieser Frage Rechnung trägt. — In den Bedürfnisanstalten müssen die Wärterinnen von morgens 7 bis abends 10 Uhr, also „nur“ 15 Stunden, tätig sein. Für 7 Tage Dienst a 15 Stunden = 105 Stunden werden 16,50 Wf. „Lohn“ gezahlt. Im Jahre sind 365 Tage a 15 Stunden zu leisten, meinen Urlaub, keinen Sonntag und keinen Feiertag. Tag für Tag im ewigen Tritt von 7 bis 10 Uhr. Wenn aber eine Frau doch einmal etwas Besonderes vorhat, geht vielleicht mit einem Lieben, der zum Seeresdienst einbezogen wird, die letzte Abschieds- stunde nicht in der Bedürfnisanstalt verleiden will, dann muß die Frau eine von ihr bezahlte Vertretung stellen! Aus dem Arbeitsjahr einer solchen Frau machen sehr viele Beamte drei Dienstjahre. Darum wahrscheinlich erhalten die Beamten auch mindestens dreimal soviel an Gehalt, als der Wärterin als Lohn gezahlt wird. Der Magistrat sollte eine Frau zur Reserve einstellen, damit die Wärterinnen wenigstens einen Tag in der Woche frei haben und so „bloß“ 90 Stunden für 16,50 Wf. arbeiten brauchen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

An die örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter und die Zweigvereine der Zentralverbände! Die Generalkommission veröffentlicht folgenden Aufruf: Einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge brachten die Verhandlungen des Reichstages und seiner freien Kommission vom 1. und 2. Dezember. Nach dem vom Reichstage angenommenen Gesetz über die Kriegskredite wird ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt für Gewährung von Wochenbeiträgen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Auch von den Landtagen einzelner Bundesstaaten sind Mittel für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt, so daß die Gemeinden, die bisher mit Rücksicht auf ihre ungünstige Finanzlage die Arbeitslosenfürsorge ablehnten, einen solchen Ablehnungsgrund heute nicht mehr haben. In den wiederholten Verhandlungen, welche mit dem Reichsamt des Innern von Vertretern der Generalkommission geführt wurden, sind für die Arbeitslosenfürsorge folgende Richtlinien in Aussicht genommen: Von einer für das ganze Reich geltenden Arbeitslosenfürsorge wird abgesehen. Den Gemeinden wird empfohlen, diese durchzuführen. Finanzschwache Gemeinden erhalten aus den Kassen der Bundesstaaten und des Reiches Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge sollen die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerksvereine aller Richtungen zur Mitarbeit heranziehen. An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Arbeitslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichzeitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerksvereins oder des Verbandes durch diese zur Auszahlung zu bringen. Jedenfalls aber dürfen Unterstützungen der Gewerkschaften, sowie der Gewerk- und Versicherungsvereine, die Ersparnisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden, heißt es in der von der sächsischen Regierung gegebenen Anweisung an die Gemeinden. Die gleichen Bestimmungen dürften auch allgemein für das Reich getroffen werden. Soll den Arbeitslosen schnell geholfen werden, so müssen wir diesen Grundsätzen zustimmen und sie in den Gemeinden zur Durchführung bringen. Zu lange ist von vielen Gemeinden, besonders in den Bezirken, in welchen die Exportindustrie vorherrschend ist, mit der Fürsorge für die Arbeitslosen gezögert worden. Nunmehr liegt kein Grund mehr vor, sie nicht in ausreichendem Maße und in durchgreifender Weise zu organisieren. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Den Arbeitslosen und ihren Familien könnte keine größere Weihnachtsfreude bereitet werden, als durch einen Beschluß der Gemeindeverwaltungen die drückende Sorge von ihnen zu nehmen, sie mit der Hoffnung zu erfüllen, daß sie, ohne das Gefühl zu haben, es werde ihnen ein Almosen gewährt, in den kommenden schweren Winterwochen vor der herbsten Not geschützt sind. Dieser Gedanke allein muß alle Mitglieder der Gewerkschaften zwingen, in den Gemeinden, die bisher ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, mit aller Energie diese Pflichterfüllung zu fordern. Diese Mahnung darf nicht ungehört verhallen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bei unseren Gewerkschaftsmitgliedern beachtet und befolgt werden. Aber auch die Gemeindeverwaltungen und jene Kreise, welche auf diese Einflüsse haben, müssen sich bewußt werden, daß die Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft abhängig ist von der Fürsorge für die Notleidenden. Nicht nur aus Mitleid mit diesen, sondern mehr noch in der Erkenntnis, daß es sich um die Erfüllung einer sozialen Pflicht handelt, müssen alle bisherigen Widerstände gegen die Arbeitslosenfürsorge überwunden werden. Von Reich und Staat ist diese Verpflichtung anerkannt. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zaudern, sondern müssen, wo dies noch nicht geschehen, von der theoretischen Anerkennung zur praktischen Durchführung dieser Verpflichtung schreiten.

Die zweite gewerkschaftliche Kriegshilfsstatistik. Anfang September, wenige Wochen nach Kriegsausbruch, hatten die Zentralverbände eine Erhebung über die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen und der arbeitslosen Mitglieder vorgenommen. Dieser ersten Erhebung ist am 1. Oktober, also nach einem Vierteljahr, eine zweite gefolgt. Für die Septemberstatistik wurden die Mitgliederzahlen vom Schluß des Jahres 1913 als Grundlage genommen für die Oktoberstatistik konnten die Mitgliederzahlen vom Ende des zweiten Quartals 1914 genommen werden. In den ersten zwei Quartalen dieses Jahres hatten die der Generalkommission angegliederten

Verbände einen kleinen Mitgliederzuwachs von 3417 zu verzeichnen; sie zählten 2522643 Mitglieder. Namentlich die Zentralverbände auch nicht reiflos aus allen Zweigvereinen Berichte bekommen, so erstreckt sich doch die Erhebung auf 91,5 Proz. der Gesamtmitgliedschaft. Zwei Verbände haben während der Kriegszeit an Mitgliedern zugenommen: Die Fleischer 747, die Päder 551. Von den 2301829 Mitgliedern, über die Angaben gemacht werden konnten, waren 661005 oder 31,3 Proz. zum Kriegsdienst eingezogen (nach der Septemberstatistik waren es 27,7 Proz.). Absolut wie prozentual ist diese Zahl bei allen Verbänden durchgängig gestiegen; die zweite Statistik im Oktober ergab 21649 mehr zum Kriegsdienst eingezogene. Rund zwei Drittel davon waren verheiratet, mußten sich also von Weib und Kindern trennen, um ins Feld zu rücken. Die Arbeitslosigkeit hat sich erheblich gebessert. Von den nach Abzug der eingezogenen Mitglieder verbleibenden waren im Oktober 10,7 Proz. arbeitslos, gegen 21,2 Proz. Anfang September. Diese Verminderung der Arbeitslosigkeit ist nur zum geringen Teil dem Umstande zu danken, daß in den Gewerben an sich mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden war, sie ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß die durch den Kriegsbedarf in einigen Gewerben sich enorm steigende Arbeit vielen betriebsfremden Beschäftigungslosen Arbeitsgelegenheit bot. Immerhin waren allein 175500 beschäftigungslose Mitglieder in den Gewerkschaften zu zählen. Dazu kommen noch 122545 Mitglieder, die bei verkürzter Arbeitszeit und bei geringem Lohn beschäftigt werden. Diese Zahl ist aber in Wirklichkeit erheblich höher, denn von 47 Verbänden haben nur 34 darüber Mitteilungen machen können. Trotz der stark verminderten Arbeitslosigkeit haben die Verbände für die Arbeitslosen, für die teilweise Beschäftigten und für die Familien der im Felde Stehenden bedeutende Anwendungen machen müssen. Vom 1. August bis 31. Oktober wurden über 12½ Millionen Mark an Arbeitslose und nahezu 3 Millionen Mark an die Familien der Kriegsteilnehmer als Unterstützung gezahlt. Die Angaben sind sicher nicht völlig erschöpfend. Dazu aber kommen noch die Unterstützungen an Straute und Anwalde. Diese durch den Krieg an die Gewerkschaften gestellten hohen finanziellen Opfer allein zu tragen, ist den Verbänden unmöglich zumuten. Es muß immer wieder darauf verwiesen werden, daß Reich, Staat und Gemeinde die Verpflichtung haben, hier helfend einzugreifen. Zu augenblicklich eine umfassende Reichs-Arbeitslosenunterstützung kaum zur Durchführung gelangend, muß einmütigen verlangt werden, daß den Gemeinden, eventuell den Staaten, aus Mitteln des Reichs Gelder zur Unterstützung der wirtschaftlichen Opfer des Krieges zur Verfügung gestellt werden.

Gewerkschaftliche Weihnachtsunterstützungen. Ausschuß und Vorstand des Zimmererverbandes haben beschlossen, den Arbeitslosen und den Familien der zu den Waffen einberufenen Kameraden eine weitere Unterstützung zu gewähren. In der zweiten Hälfte des Dezember wird eine nochmalige Familienunterstützung als Weihnachtsgeschenk gezahlt in der gleichen Höhe wie im Oktober (6,7 und 8 M.). Der Deutsche Töpfererverband hat 15000 M. aus der Hauptkasse bereitgestellt, um der Frau jedes zum Deere einberufenen Mitgliedes eine Weihnachtsgabe von 10 M. zu zahlen. Weitere 20000 M. sind für die Weiterunterstützung der bereits ausgekehrten Verbandsmitglieder ausgemessen. Ferner wird den Familien der Kriegsteilnehmer um 10 M. zu erhöhen und auch den Arbeitslosen eine kleine Weihnachtsunterstützung (3 M. für Ledige, 6 M. für Verheiratete) zu gewähren. Der Vorstand des Verbandes der Schneider hat beschlossen, daß die Unterstützung an arbeitslose Mitglieder und an Familienangehörige der zum Kriegsdienst eingezogenen auch im Dezember für drei Wochen ausbezahlt wird. Der Verband der Frauerei- und Mühlenarbeiter hat ebenfalls für die Arbeitslosen und die Angehörigen der Kriegsteilnehmer größere Summen ausgemessen und ersucht, die Weihnachtsgaben durch freiwillige Sammlungen und Ertragsbeiträge zu den Lokalfassen zu erhöhen. Der Zentralvorstand des Töpferverbandes hat beschlossen, allen Mitgliedern, die bis zum 1. August 1914 mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben und seit dem 1. August bis 23. Dezember d. J. sechs Wochen arbeitslos sind, eine Unterstützung von 4 M. und für jedes Kind 1 M. extra zu zahlen. Der Zentralverein der Bildhauer gönnt den ausgemessenen Mitgliedern eine besondere Weihnachtsunterstützung, abgesetzt nach der Dauer der Mitgliedschaft und Zahl der Kinder unter 14 Jahren, zu teilen werden zu lassen. Am Verband der Steinarbeiter haben die Verbandsinstanzen, um den Mitgliedern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Für die ausgemessenen Mitglieder wird der Bezug der Arbeitslosenunterstützung von 9 auf 12 Wochen erhöht. 2. Den Angehörigen derjenigen verheirateten Mitglieder, die nach dem 1. Oktober noch zum Deere einberufen wurden, erhalten am 19. Dezember eine Familienunterstützung von 10 M. ohne Rücksicht auf die Dauer der Verbandszugehörigkeit. 3. Die Angehörigen derjenigen verheirateten Verbandsmitglieder, die vor dem 1. Oktober eingezogen wurden und bereits eine Unterstützung von 10 M. erhalten, erhalten am 19. Dezember die zweite Familienunterstützung in Höhe von 5 M. Diese neuen Beschlüsse belasten die Hauptkasse um mindestens 100000 M.

Rundschau

Eine Aeußerung Nebels über Deutschlands notwendige Verteidigung. In einem Vortrag teilte Genosse Südekum eine bisher unbekannt Aeußerung August Nebels mit, die dieser in einer geschlossenen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages im Jahre 1913 bei Beratung der Decretsvorlage getan hat. Sie lautet: „Es gibt in Deutschland überhaupt keinen Menschen, der sein Vaterland fremden Angriffen wehrlos preisgeben möchte. Das gilt namentlich von der Sozialdemokratie, der freilich ihre Gegner, die zum Teil unverständig, zum Teil aber auch gebissig sind, oftmals den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit gemacht haben. Die Sozialdemokratie hat im Gegensatz zu dieser Behauptung niemals verkannt, daß die geographische und politische Lage des Reichs die Vorbereitung einer starken Schutzwehr notwendig macht. Wir müssen in Deutschland mit der Möglichkeit eines Angriffskrieges von außen leider immer noch rechnen, namentlich von Osten her. Wenn einmal ein solcher Krieg ausbrechen sollte, den zu verhindern ich glaube auch die deutsche Regierung alles tut, dann müßte er bei dem heutigen Stand der Waffentechnik, bei der Organisation des Meerewesens und bei der Gestaltung der Staatsbündnisse in Westeuropa einen ungeheuren Umfang annehmen. Er würde zum Weltkrieg werden und unser Vaterland vor die Frage von Sein oder Nichtsein stellen. Infolgedessen redifiziert sich nicht nur die Wehrhaftmachung des letzten Mannes bei uns, sondern sie ist eine notwendige Forderung. Die Sozialdemokratie war die erste große politische Partei, die das klar erkannt und daher in ihr Programm den Satz aufgenommen hat, der die Wehrhaftmachung, die Erziehung des Volkes zur Wehrhaftigkeit fordert. Die Sozialdemokratie geht aber noch weiter: sie will die Wehrhaftmachung des Volkes nicht nur vom körperlichen und vom technischen Standpunkt aus betreiben. Das Vaterland verteidigt man nicht nur mit Maschinengewehren und Kanonen, mit Lanzen und Säbeln, mit starken Häuten und mit schnellen Beinen, dazu gehören auch bestimmte geistige und sittliche Eigenschaften des Volkes, und die Sozialdemokratie will auch diese geistigen und sittlichen Eigenschaften des Volkes stärken, auf denen, wie die Geschichte aller Zeiten und Völker lehrt, die Selbstbehauptung einer Nation in erster Linie beruht. Diese geistigen und sittlichen Eigenschaften sieht die Sozialdemokratie tief begründet in dem auf wirklicher Freiheit und Gleichheit wurzelnden Gefühl der Zusammengehörigkeit der Volksgenossen.“

Martin Guel f. Am 7. Dezember starb der Hauptvorsitzende des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Seiner Organisation war Guel ein braver Führer. Seit 1895 war er für den Verband agitatorisch tätig, seit 1904 angestellter Gauleiter, im Jahre 1907 wurde er Zentralvorsitzender. In der Blüte der Jahre, erst 47 Jahre alt und auf der Höhe seines Schaffens, raffte ihn der Tod hinweg. Er war ein pflichttreuer Führer, seinen Kollegen ein treuer Kamerad. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung verliert in ihm einen tapferen Kämpfer. Ehre seinem Andenken!

Ausdehnung der Familienunterstützung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ kündigt folgende Erweiterung des Personenkreises für die Familienunterstützungen an: Im Falle der Wehrfähigkeit sind auch den Stieffältern, Stiefgeschwistern und Stiefkindern des in den Dienst Eingetretenen Familienunterstützungen zu gewähren, insofern sie von ihm unterhalten worden oder das Unterhaltungsrecht erst nach erfolgtem Dienst Eintritt desselben hervorgetreten ist. Unter denselben Voraussetzungen sind auch den unehelichen mit in die Ehe gebrachten Kindern der Ehefrau die Unterhaltungen zu gewähren, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist. Elternlose Enkel des Einberufenen sind den ehelichen Kindern des Eingetretenen gleichzustellen. Nicht nur den Familien der Mannschaften des Wehrtauglichkeitsstandes, sondern auch denjenigen aller übrigen im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften, die infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren, sind im Falle der Bedürftigkeit Unterhaltungen zu gewähren, insofern glaubhaft gemacht wird, daß sie als Gefangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden, wo bei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegsgefangene oder Zivilgefangene behandelt werden. Dasselbe gilt bezüglich solcher Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland bei einem Marine oder Truppenteile zur Einnahme gelangt sind. Die Unterhaltungen werden, falls der in den Dienst Eingetretene vor seiner Rückkehr verstorben oder vermißt wird, solange gewährt, bis die Formation, der er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird; insofern jedoch den Hinterbliebenen auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 Bewilligungen gewährt werden, sollen die durch das Gesetz angeordneten Unterhaltungen fort. Die Voraussetzung ist so auszulegen, daß zwischen dem Fortfall der Familienunterstützung und dem wirt-

lichen Bezuge der Hinterbliebenenrente eine Unterbrechung nicht eintreten soll. Die Worte „gewährt werden“ sind als gleichbedeutend mit den Worten „tatsächlich zur Auszahlung gelangen“. Von einer Anrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Familienunterstützungen auf die Hinterbliebenenbezüge wird wegen der Spärlichkeit der Durchführung des Verfahrens abgesehen sein. Dasselbe gilt, wenn der in den Dienst Eingetretene infolge einer Verwundung oder Krankheit als selbstdienst- oder garnisondienstunfähig zur Entlassung kommt und ihm eine Kriegsinvalidentente zugesprochen wird.

Ueber den Ministerbesuch bei den Gewerkschaften bringt das „Correspondenzblatt“ einige Einzelheiten. Daraus ersehen wir, daß an der Besichtigung auch der stellvertretende Reichskanzler Delbrück teilnehmen wollte, durch den Tod seiner Frau aber daran verhindert wurde. Als sein Vertreter erschien Unterstaatssekretär Wahjtschaffe. An der Besichtigung teilgenommen haben der Unterstaatssekretär Heinrichs vom preussischen Staatsministerium, der Minister des Innern v. Voebell nebst dem Ministerialdirektor Dr. Freund, der Vertreter des Kriegsministers Feldzeugmeister Generalleutnant Franke nebst dem Chef der Fabrikenabteilung Major Weidlich und dem Geh. Rurat Müntenberg, der Handelsminister Dr. Endow nebst den Herren v. Meheren und v. Seefeld. Ferner waren vertreten der Justizminister durch Ministerialdirektor Frike, der Landwirtschaftsminister durch Ministerialdirektor Baumert, der Finanzminister durch Dr. Falbeuer, der Minister der öffentlichen Arbeiten durch Ministerialdirektor Hoff. Vom Reichsschatzamt war der Staatssekretär Kühn und vom Reichsjustizamt der Staatssekretär Dr. Visco persönlich anwesend, letzterer in Vertretung des Ministerialdirektors Dr. Delbrück. Das Reichspostamt vertrat der Unterstaatssekretär Nischenborn, das Reichsmarineamt der Stellvertreter des Staatssekretärs Admiral v. Capelle nebst dem Geh. Oberregierungsrat Darm. Das Reichsamt des Innern hatte den Ministerialdirektor Dr. Caspar, das Auswärtige Amt den Geh. Legationsrat Grafen Graf v. Wedel entsandt. Persönlich erschienen waren ferner der Präsident des Reichstags, Dr. Haempf, der Präsident des preussischen Herrenhauses, v. Wedel-Riesdorf, der Berliner Bürgermeister Bernuth und die Parlamentarier Graf v. Lippoldsdorff, Raumann, Dove, Schiffer sowie einige sozialdemokratische Abgeordnete, darunter Dr. Südekum als Leiter der Besichtigung. Eingeladen waren außerdem der Polizeipräsident von Berlin, v. Jagow, der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses sowie Vertreter verschiedener bürgerlicher Parteien, die aber am Erscheinen verhindert waren. Die Einladungen hatte die Berliner Gewerkschaftskommission erlassen, sie sollte den Zweck haben, den geladenen Herren einen Einblick in die Tätigkeit der Gewerkschaften und Genossenschaften zu ermöglichen und besonders deren Leistungen während des Krieges zu zeigen. In einem gedruckten Programm, das jedem Teilnehmer vorher zugestellt wurde, waren die zu besichtigenden Einrichtungen, nämlich die Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes, die Konjunktionsgesellschaft Berlin, das Berliner Gewerkschaftshaus, die Generalkommission der Gewerkschaften, die Berliner Gewerkschaftskommission und zuletzt der Deutsche Holzarbeiterverband, in kurzen Strichen erläutert worden, wodurch bei den mündlichen Erklärungen ein Eingehen auf die Details erleichtert wurde. Die kurze Zeit gestaltete nicht, die Institutionen in allen Einzelheiten zu besichtigen. Mit einigen Worten des Dankes gaben im Sitzungssaale der Konjunktionsgesellschaft der Handelsminister Endow und im Saale des Holzarbeiterhauses der Staatssekretär Kühn im Namen der übrigen die Versicherung ab, daß sie von dem Gesehenen sehr beeindruckt seien.

Der Winter 1914.

Von Margarete Kiefer-Zieff.

Ann heult der Sturm ums Haus im Tanz,
Kalt zieht's durch die Fensterritzen.
Ich darf im Warmen liegen,
Vertraut von der Lampe Glanz.

Ihr aber liegt, erschöpft, erkarrt,
Im nassen Schlangengraben,
Wie Motten in Erde sich schaben,
Wählt ihr euch ein und harrt . . .

Harrt, mit den heißen Fingern am Rohr,
Die Augen zum Leben zwingend;
Mit dem Jittern im Körper ringend;
Und wie ein Märchen kommt's euch vor,

Dah ihr einmal, im Lampenschein,
Am blickenden Tisch gesessen,
Fröhlich gelacht und gegessen —
Hilber an der Wand, Pücker im Schrein!

O, der heulende, stöhnende Wind,
Wie der am Herzen mit reißt und schüttelt,
Er schüttelt mich, wie er sie schüttelt,
Die für uns in der Hölle sind!

Aus dem „Führer“.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das Inhalts-Verzeichnis 1914 der „Gewerkschaft“ und „Sanitäts- warte“ erscheint mit Nr. 1 des neuen Jahrgangs. Bestellungen: der Abonnenten, Auktalen und Einzelmitglieder bis 27. Dezember dieses Jahres an die Expedition, Berlin, Winterfeldstr. 24. Der Vorstandsvorstand.

Bekanntmachung der Hauptkasse.

Fonds zur Weihnachtsunterstützung. Vom 8. bis 14. Dezember bewilligten für den Fonds: Bad Neichenball 5, Bielefeld 50, Bremen 2000, Gmünd (Schm.) 10, Göttingen 30, Höttingen 40, Guben 30, Rmnanu 20, Angollstadt 10, Rempten 5, Kreuznach 25, Mühlhausen i. Th. 20, Ründen 10, Reutstadt 60, Eldenburg 25, Ronsdorf 15, Zienbal 25. An der Quittung in Nr. 49 muß es heißen: Summa 12855.00. Bisher: quittiert 11746.48. Zusammen 13020.48. Demnach muß die Quittung in Nr. 50 lauten: Summa 4453.00. Zusammen 13465.48. ab Mühlhausen i. Th. 100.00. Mitin 13454.48.00. Letzte Quittung: Summa 2370.00. Bisher 13454.48. Zusammen 15694.48. Leipzig zog die bewilligten 500.00. - 900.00. zurück. Mitin: 12644.48.00. G. R. H. m. a. n. n., Hauptkassierer.

Briefkasten

R., Dresden. Der Papierkorb hat ihn schon gefressen! Ad! Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Der Arbeiter Notiz Kalender 1915 gelangt soeben zur Ausgabe. Er ist in seinem Inhalt außerordentlich reichhaltig und vielseitig. Wie er der Zeit entspricht, sind die Kriegs- und Militärfragen in den Vordergrund gestellt. Wir nennen einiges davon. Der Krieg im Völkerricht. Eine Abhandlung von Franz Tiedrich. Aus dem Sprachbüchlein der Kriegssprache. Gemeinverständliche Erläuterungen militärischer Fachausdrücke von Ernst Tämmig. Kriegsrechtliches. Völkung der Zeit. Ueber die Unterstüzung der Angehörigen der zum Krieg Eingezogenen. Die Versorgung der Kriegsteilnehmer bei Dienstbeschädigungen. Kriegsversorgung der Hinterbliebenen. Deutsch-französischer Sprachvergleich. Mit besonderer Berücksichtigung der für den Kriegsdienst wichtigen Worte. Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder der Zentralverbände u. a. Auch der den allgemeinen Interessen gewidmete Inhalt ist sehr reichhaltig, so z. B. Kinderbeschrankung. Eine Abhandlung von Dr. Jodel. Alle für Arbeiter wichtigen Adressen. Entwicklung der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen. Volkshilfsorgane. Internationale Gewerkschaftsbewegung. Fortistare. Verwendungsverzeichnis. Kalenderium. Notizbuch. Wie die kurze Inhaltsübersicht zeigt, ist der Kalender nicht nur für jeden seinen Beruf nachgehenden Arbeiter ein unentbehrliches Taschenbuch. Auch unsere im Felde lebenden Soldaten werden ihn gewiß dankbar begrüßen und ihn als getreuen Ratgeber benutzen. Es sollte darum auch recht fleißig in Weihnachtsgeheimnissen für unsere Soldaten Verwendung finden. Der Preis beträgt gebunden 50 Pf. Vorrätig ist der Kalender in allen Volksbuchhandlungen sowie direkt beim Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger 6. m. b. H. Berlin ZB. 68.

Ein handlicher KriegsAtlas ist soeben bei Brockhaus in Leipzig erschienen. Für den billigen Preis von 1 M. bietet er nicht weniger als 24 in mehreren Farben ausgeführte Karten. Er zeichnet sich nicht nur durch erismatische Reichhaltigkeit aus, sondern auch durch genaue und übersichtliche Darstellung der verschiedenen Kriegsschauplätze, die die ganze Erde umspannen. Brockhaus' KriegsAtlas 1914 wird liberal willkommen sein, bei unseren tapferen Truppen im Felde, wie dabei am Familienisch, wo die Heldentaten der Arme und Marine verlesen werden. Einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Atlas mag der Hinweis geben, daß von europäischen Gebieten 10 Karten gezeichnet sind, während die außereuropäischen Gebiete teils auf 11 Karten dargestellt sind. Auch ein genauer Plan von Paris mit sämtlichen Zeichnungswerken ist in dem KriegsAtlas 1914 enthalten.

Was man während der Kriegszeit von den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Verordnungen wissen muß! Herausgabe für die Angehörigen der zu den Dabnen Einberufenen herausgegeben von Dr. H. Zalgaber und Dr. K. Jach. 84 Seiten mit Diagrammen für Eingaben an Verbänden. Preis 30 Pf. Verlag der Germania, Alt-Sei für Verlag und Druckerei, Berlin. Ein sehr nützliches Buchlein für alle Angehörigen der zu den Dabnen Einberufenen oder sonstwa von Kriegsbetroffenen Verlenen. Auf Hunderte von Fragen, betreffend Unterstüzung, Arbeits- und Mietverträge, Kreditnachrichten, Kriegszuschüsse, jedoch Kriegsentfchädigungen usw. gibt es kurze gemeinverständliche, dabei doch erschöpfende Antworten. Angekündigt sind Muster von Eingaben an Verbänden.

Totenliste des Verbandes.

Hinrich Böker, Bremen gestorben am 27. Novbr. 1914 im Alter von 88 Jahren. Albert Bühler, Gaisburg Tagelöhner (Gastarbeit) † 8. 12. 1914, 45 Jahre alt. Johann Eidenberg, Kassel Pensionär † 30. 11. 1914, 72 Jahre alt. Alwin Franke, Gera Straßeneinigung † 4. 12. 1914, 63 Jahre alt. Gottlieb Herzog, Ulm a. D. städtischer Tagelöhner im Alter v. 53 Jahren gestorben.

Karl Fr. Jürichs, Leipzig Juvalider Gartenarbeiter † 7. 12. 1914, 67 Jahre alt. Kugler, Angollstadt Monteur (Gastwerk) † 10. 11. 1914, 36 Jahre alt. Hermann Mellich, Breslau Katernenwärter † 7. 12. 1914, 51 Jahre alt. Friedrich Seelar, Bayreuth gestorben am 24. Novbr. 1914 im Alter von 66 Jahren. J. Steinbach, Frankfurt a. M. Gasarbeiter † 4. 12. 1914, 61 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Stefan All, Schwabach am 17. November im Alter von 35 Jahren b. St. Mihiel gefallen. Jakob Anweiler, Berlin am 24. Oktober im Alter von 28 Jahren gefallen. Albert Bra, Mannheim am 24. November im Alter von 30 Jahren an Trübs gestorben. Johann Böker, Bremen am 25. September im Alter von 35 Jahren bei Vailly gefallen. Joh. Corleis, Hamburg-Lühe am 22. August im Alter von 34 Jahren im Westen gefallen. Joh. Paul Gühne, Dresden am 17. September im Alter von 28 Jahren b. La Bille am Bois gef. Fr. Hoffmeister, Königsberg Arbeiter-Abteilung im Alter von 28 Jahren i. Osten gefallen. Johann Kieler, Bremen am 29. November im Alter von 32 Jahren im Kriegslazarett 4. Anton Kirckwetter, München am 9. Oktober im Alter von 35 Jahren i. Meelingcourt gefall.

Hermann Langner, Berlin am 23. November im Alter von 81 Jahren gefallen. Edwin Keuller, Kassel am 18. September im Alter von 80 Jahren gefallen. Emil Sahl, Hamburg am 20. November im Alter von 38 Jahren in Belgien gefallen. Michael Schiener, Bamberg am 30. November im Alter von 19 Jahren gefallen. Gnk. Schmiedek, Göttingen im Alter von 37 Jahren in Frankreich gefallen. Lorenz Schöhl, München am 28. November im Alter von 34 Jahren i. Casaret; gestorben. Friedr. Schulle, Magdeburg im November im Alter von 40 Jahren gefallen. August Schwarzeil, Berlin am 17. November im Alter von 39 Jahren gefallen. Otto Spreng, Rinkringen im Alter von 28 Jahren in Frankreich gefallen. Hermann Sternberg, Berlin am 5. November im Alter von 82 Jahren gefallen. Bernhard Ströbel, Ulm a. D. im Alter von 31 Jahren bei Tereb gefallen.

Hermann Knoop, Bremen am 28. Oktober im Alter von 36 Jahren b. Probsteinde gefallen. Wilhelm M. Krause, Leipzig am 8. September im Alter von 23 Jahren b. Vitryle-Francois gef. Anton Kroll, Berlin am 25. Oktober im Alter von 34 Jahren gefallen. Herm. Labjohn, Königsberg Straßenreinger im Alter von 35 Jahren im Osten gefallen.

Hermann Welk, Berlin am 27. Oktober im Alter von 26 Jahren gefallen. Friedrich Winter, Nürnberg am 8. Oktober im Alter von 34 Jahren i. Nordfrankreich gef. Karl Zipper, Königsberg Straßenreinger im Alter von 26 Jahren im Osten gefallen.

Ehre ihrem Andenken!